Wien, 7. Nov 1889

Warum nicht: Pfarrer Josef Deckert Pleh

I. geb. 17. Nov. 1843 Drösing NÖ

Priesterweihe 1866

Pfarrer Weinhaus 1874

Plan zum Bau der Pfarrkirche 1880

Erlaubnis zur Lotterie 1888

Fertigstellung Pfarrer Weinhaus 1889

Intensive antisemit. Tätigkeit 90er Jahre

geb. 1901 Vermögen bei Tod: 285.178 Kr.

II. 1.) Lotterie: 100.000 Lose à 50 Kronen

Haupttreffer: Eine in der Nähe Wiens gelegene Villa im Werte von 5000 fl.

Gewinnerin: Henriette Zink erhielt transportables Holzhaus ohne Grund und Boden

erhob 1890 Klage und schrie am Rechtsweg ihren Anspruch durch.

Hellwing, S. 189 – 191

(ab 189: "Die Sache nahm folgenden Verlauf" bis 190 "dieser Entscheidung nachkommen").

2.) "Eine merkwürdige Erbschaftsangelegenheit."

Neues Wiener Journal, 23. Nov 1897, S. 7. S. 192 f.

3.) Antisemitische Pamphlete im Dienste der Finanzierung des Kirchenbaues

Juden-Vaterunser

Das Christentum im Talmud der Juden

4.) + dem hl. Josef geweihte Keuschheitsgürtel

M.

Antisemitische Agitationsliteratur:

Dresden 1893: Ein Ritualmord, aktenmäßig nachgewiesen
Simon von Trient

Wien 1893: Vier Tiroler Kinder, Opfer des chassidischen Fanatismus
Simon von Trient
Ursula Pöch
Andreas von Rinn
Frau Thomas Köchern

Kirchenangriff geprägt von antiliberaler, penhiaufklärerischer Tendenz des 19. Jh. - Katholizismus.

"Der Angriff auf die historische Wahrheit des Falles von Trient ist offenbar zugleich ein verdeckter Angriff auf die katholische Kirche. Denn die ganze katholische Kirche verehrt durch das Martyrologium Romanum den hl. Simon von Trient als Märtyrer, die Diözese Trient macht ihn zu ihrem besonderen Patron durch ein eigenes Fest, Offizium und Messe. Wenn nun der hl. Simon nicht wirklich von den Juden in Trient in odium Christi getötet wurde, ist er offenbar kein Märtyrer; ein Kirchenfürst, der Bischof von Trient, hätte einen entsetzlichen Justizmord begangen gegen die unschuldigen Juden. auch der päpstliche Stuhl hätte sich durch die Approbation der Diözesanakten, durch die Zeichnung der Verehrung des hl. Simon in Trient und an anderen Orten, und durch die Einbringung in das Martyrologium Romanum dieses Frevels mitschuldig gemacht und in einer auf den Katholizismus lichen Angelegenheit geirrt. Dem kann sich katholische Christen nicht schweigen; die Wichtigkeit dieser Frage leuchtet mir auf jedem Tag mehr ein."

1475: Johannes Matthias Tiberinus: Historie von Simon (mit 12 Holzschnitten)

28. Okt 1965: Ritenkongregation hob Kult des Beatus Simonino auf.

→ In derselben Linie 1896 Teilnehmer und Redner am 1. internationalen Antifreimaurerkongreß in Wien.

IV. Affäre mit Paulus Meyer und die Folgen.

1.) Russ. Jude → Protestant, bekehrte sich durch die Mission ev. Missionshäuser → mit Justiz in Konflikt → Ausweisung aus Königr. Sachsen → Gegen Protestanten und Juden.

Paulus Meyer, Wölfe im Schafspelz – Schafe im Wolfspelz! Enthüllungen über die Judenmission und die Abrechnung mit Prof. Strack, Leipzig 1893.

→ Wien, aufgrund einer schriftlichen Empfehlung von August Rohling aus Prag an Deckert vom 21. März 1893, in der er ihm Meyer als Kenner der rabbinischen Schriften empfahl. Wortlaut des Briefes S. 201 f. Rohling berief sich auch bei seiner Empfehlung für Meyer auf Fritsch.

1882 T.E
1883 Freispruch
1885 Nov. Rohling zieht Klage gegen Beyer zurück.

Theodor Fritsch, Begründer des antisemitischen Hammer-Verlages. Antisemitenkatechismus (1887) → Handbuch der Judenfrage, 44 Leipzig 1944.

2.) Darauf schloß Deckert mit Meyer einen Vertrag, daß dieser ihm innerhalb von 5 Monaten die "Beweise" aus der rabbinischen Schriften erbringen solle, daß die Juden, zumindest gewisse jüd. Gruppen (Chassidim), Ritualmorde ~~betreiben~~ begehen. Monatl. Honorar 100 fl. Rückgabe aus erteilten Honoraren Teil des Vertrages: S. 202 f. vom 31. März 1893.

Deckert veröffentlichte darauf in "Das Vaterland" vom 5. Mai 1893 einen Artikel, indem er mitteilte, daß ihm von "achtungswürdiger Seite" ein gebildeter Jude empfohlen wurde, der "einer der ausgezeichnetsten lebenden Hebräischen und Talmudkenner" sei solche. Dies könne das Blutritual nicht nur aus den

rabbinischen Schriften nachweisen, sondern sei auch im Jahre 1875 in einer russischen Stadt "Augenzeuge bei der Schlächtung mehrerer christlicher Kinder" gewesen. "Übrigens hat mich der erwähnte Gelehrte jüdische ermächtigt, seinen an mich gerichteten Brief zu veröffentlichen."

Dieser Satz wurde Deckert zum Verhängnis

Bloch erwarb unter Berufung auf § 19 des Pressegesetzes "Das Vaterland", seine Entgegnung aufzunehmen (7. Mai 1893) Aber im Anschluß an Bloch's scharfe Erwiderung drohte Deckert, in der er drohte, den Bericht des Augenzeugen zu veröffentlichen.

Bloch verlangte die Veröffentlichung des Briefes, in dem der genannte Vorwurf zum Christentum behauptete, Augenzeuge eines Ritualmordes gewesen zu sein: Das Vaterland, 11. Mai 1893: Brief aus Leipzig vom 20. April 1893 von Meyer an Deckert: S. 213 – 217. (vorlesen ab 214 "Ew. Hochwürden halten" → S. 217 "zum Opfer fallen")

Also: Demnach war Paulus Meyer mit 19 Jahren in Ostrowo, Prov. Posen, im Jahre 1875 selbst Augenzeuge eines Ritualmords.

3.) Bloch versuchte die genannten Personen zu erreichen und sie zu veranlassen, eine Ehrenbeleidigungsklage gegen Deckert und Meyer einzureichen.

Der angebliche Ritualmörder, R. Jehoachua ben Schlomo, war schon am 25. April 1873 gestorben. Seine Tochter war bereit, in Wien die Privatklage einzubringen.

15. Sept. 1893 Prozeß in Wien

Meyer stellte in Abrede, den Brief verfaßt und Deckert übergeben zu haben. Sein Name sei von Deckert mißbraucht worden.
Deckert seinerseits sagte beim Prozeß, daß Meyer ihm gesagt habe, er sei Zeuge beim Blutritual in Ostrowo gewesen.

Urteil: Paulus Meyer, 4 Monate Arrest
Josef Rechert, 400 fl. Geldstrafe oder 2 Monate Arrest.

Fälschliche Ritualmordbeschuldigung festgestellt.

Rechert rechtfertigte über den Prozeß in einer Eintragung in die Pfarrchronik von Weinhaus, S. 118: "Ich ließ mich jedoch zur Unvorsichtigkeit hinreißen und rief die Namen durchs"

→ also: nicht die behauptete Unwahrheit schockierte ihn!

V. Weitere antisemitische Agitation und Ritualmordbeschuldigung.

1.) 1894 hielt D. 8 Konferenzreden zum Thema: "Die ältesten und gefährlichsten Feinde des christlichen Christentums."

Schutzpatron der Kirche
Israels Größenwahn
Jüdischer Fanatismus
Die Binde vor den Augen
Christus und die Christen im Talmud
Unrechtsätze des Talmud
Philosemiten
Die Antisemiten

Als Folge dieser Predigten und ihrer Veröffentlichungen erhob die Staatsanwaltschaft in Wien gegen D. Anklage wegen Vergehen § 302 Strafgesetz (Vergehen gegen die öffentl. Ruhe und Ordnung).

Aus der Anklageschrift geht hervor, daß D. in der 6. Predigt (am 10. Mai) (Unrechtsätze des Talmud) wieder die Ritualmordhetze aufgegriffen hat. In der 7. Predigt am 11. Mai sprach er über den Fall von Tisza Eszlar so, als ob das ein Ritualmord erwiesen worden sein, und daß Juden noch heute das Verbrechen

der Hostienschändung begehen. Außerdem nannte er die Juden "Eine Geißel für das christliche Volk". In der 8. Predigt vom 12. Mai sprach er über "Jüdische Racenfehler."

→ Einstimmiger Freispruch durch die Geschworenen. Obmann der Jury "war auch Obmann des antisemitischen Bezirks-Wahlkomitee der Inneren Stadt" (S. 269).

2.) Als Folge von Hersel's Judenstaat 1896 von 26. April → 3. Mai 1896 Konferenzreden in der Weinhauser Pfarre unter dem Titel: "Juden raus".

Titel aus "Juden raus" S. 285 ("Eine größere und bedeutsamere Gefahr") → S. 286 ("denn noch ist bei vollständiger Sieg errungen").

Kirchenbegriff. D. → Krem